

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/520

Behinderung: Behindertenheim Oberwald: Schlussabrechnung des Betriebsjahres 2000

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2555 vom 17. Dezember 2002 wurden die Beiträge an das Betriebsdefizit der Jahre 1998 bis 2000 für das Behindertenheim Oberwald bestimmt. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass sich bei der Berechnung des Beitrages für das Jahr 2000 Fehler eingeschlichen hatten.

2. Erwägungen

Das effektive Defizit der Betriebskosten nach Neuverfügung des BSV beläuft sich auf Fr. 470'562.72. Nach Übertrag des Betrages von Fr. 334'358.25 aus dem Jahr 1999 verbleibt ein Defizit von Fr. 136'204.47. Gemäss RRB Nr. 2555 vom 17. Dezember 2002 wurden davon fälschlicherweise Fr. 80'181.-- abgezogen (beim Betrag von Fr. 30'000.-- gem. RRB Nr. 116 vom 18. Januar 2000 handelt es sich um einen Baubeitrag, der nicht verrechnet werden kann / Fr. 50'181.-- wurden bereits im Betrag von Fr. 334'358.25 berücksichtigt und damit doppelt abgezogen). Mit einer Nachzahlung von Fr. 80'000.-- wird das Jahr 2000 nun definitiv abgeschlossen.

3. Beschluss

An die Betriebskosten 2000 wird, in teilweiser Anpassung des RRB Nr. 2555 vom 17. Dezember 2002, eine Nachzahlung von Fr. 80'000.-- gewährt. Damit ist das Betriebsjahr 2000 definitiv abgeschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Oberwald.bib\RRB_Defizit_2000.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendstrasse 6, 4528 Zuchwil

Frau Erika Strub, Alpenstrasse 21, 4515 Oberdorf

Behindertenheim Oberwald, Herrn Rolf Eichenberger, Waldstrasse 27, 4562 Biberist